

**Protokoll zum Online-Meeting**  
**klinische\*r Ethiker\*innen zu COVID-19**

**15.04.2021, 20:00 -21:00 Uhr**

**Zielgruppe:** klinisch-ethisch tätige Personen

**Einladung zur Konferenz durch die:**

Akademie für Ethik in der Medizin

**Teilnehmende:** ca. 60 Personen

**Hinweis:** Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, senden bitte eine Nachricht an [asimon1@gwdg.de](mailto:asimon1@gwdg.de).

**Bericht aus den Kliniken:**

- Teilnehmende berichten aus ihren Kliniken von steigender Belegung und sinkendem Durchschnittsalter der COVID-19-Erkrankten. Ethikkomitees führen vereinzelt Visiten (auch auf COVID-19-Stationen) durch und werden vorrangig bei Entscheidungen zu Therapiezieländerungen und Langzeitpflege einbezogen. Insbesondere bei ECMO > 30 Tagen und isoliertem Lungenversagen gibt es noch keinen Konsens, ab wann ein Therapieabbruch angezeigt ist. **Publikationen zum Thema ECMO und Ethikberatung:**
  - 1) [M Jeanne Wirpsa, Louanne M Carabini, Kathy Johnson Neely et al.\(2021\): Mitigating ethical conflict and moral distress in the care of patients on ECMO: impact of an automatic ethics consultation protocol. In: J Med Ethics; 0:1-7.](#)
  - 2) [Andrew M. Courtwright, Ellen M. Robinson, Katelyn Feins, et al. \(2016\): Ethics Committee Consultation and Extracorporeal Membrane Oxygenation. In: AnnalsATS, Volume 13 Nr. 9: 1553-1558.](#)

**Eingereichte Fragen und Themen:**

**Hinweis:** Bitte beachten Sie auch die [Protokolle früherer Meetings](#), wenn Sie Themen vermissen.

- **Besuchsregeln für Geimpfte:** In Deutschland wird ein Immunitätsausweis noch zurückhaltend diskutiert, die WHO hat bereits 2020 Stellung zu ethischen Fragen bzgl. eines Immunitätsausweises bezogen. Freiheitseinschränkungen wie z.B. Besuchsverbote bedürfen der Rechtfertigung. Diese Rechtfertigung fällt weg, sobald Personen nachweislich nicht mehr infektiös im Sinne eines epidemiologischen Beitrags sind. Aus populationsbezogener Sicht wären Rechte an Personen, die entweder geimpft oder alternativ negativ getestet sind, dann zurückzugeben. Dem wird das Argument der 2-Klassen-Gesellschaft entgegen gehalten. Für die Rückgabe der Rechte argumentiert bspw. [Bettina Schöne-Seifert in einem FAZ-Artikel](#). Bisher gelten in den meisten Krankenhäusern noch keine gesonderten Besuchsregeln für geimpfte Personen. Für geimpfte Heimbewohner entfallen mancherorts Quarantänezeiten. -> Hier finden Sie [„Ethische Entscheidungsempfehlungen zu Besuchsregelungen im Krankenhaus während der COVID-19-Pandemie“](#) (Rogge, Naeve-Nydahl et al.).
- **Veranstaltungsbericht „Aktuelle Gesetzesentwürfe zur Neuregelung des §217 StGB“** (Kurt Schmidt): Am 30. März hat die Evangelische Akademie Frankfurt eine Veranstaltungsreihe zu fünf (drei parlamentarischen und zwei nicht parlamentarischen) Vorschlägen zur gesetzlichen Neuregelung des §217 gestartet. Diskussionsgegenstand ist die Ausgestaltung der Neuregelung (strafrechtlich und prozedural) in Folge der Entscheidung des

Bundesverfassungsgerichts. In der ersten Veranstaltung wurde der Entwurf von und mit Karl Lauterbach vorgestellt. Lauterbach sieht die Aktivität von Sterbehilfevereinen kritisch, ihm zufolge ist Beihilfe zum Suizid keine ärztliche Aufgabe, kann aber Aufgabe einer Ärztin sein. Der Vorschlag sieht (analog zu §218) eine verpflichtende Suizidberatung sowie eine Wartefrist von min. 10 Tagen vor. Eine gesetzliche Neuregelung wird in dieser Legislaturperiode oder im Rahmen des Koalitionsvertrags erwartet. Anregungen können über das Bundestagsbüro vorgebracht werden. Aufzeichnungen der Veranstaltung und Informationen zu den Folgeveranstaltungen der Reihe finden Sie auf der Homepage der [Evangelischen Akademie Frankfurt](#).

-> Internationale Entwicklung: Auch in Österreich hat der Diskurs über eine Neuregelung begonnen, da das Verbot der Beihilfe zum Suizid nach Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum Ende des Jahres ausläuft. Die Diskussion ist stärker auf Betroffene am Lebensende fokussiert. In Spanien hat das Parlament die Legalisierung von Tötung auf Verlangen und assistiertem Suizid beschlossen.

- **Rolle von Ethikberatung bei Anfragen zum assistierten Suizid** (Alfred Simon, Ergänzung zum [Protokoll v. 25.02.21, S. 2](#)): Mögliche Aufgaben von Ethikberatern sind nach Einschätzung von Alfred Simon: Informationen zu (berufs-) rechtlichen Rahmenbedingungen bereitzustellen, ethische Kriterien der Entscheidungsfindung aufzuzeigen und den Prozess der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Dies kann geschehen durch Einzelberatungen, ethische Fallbesprechungen, Ethik-Leitlinien und Ethik-Fortbildungen. *Keine* Aufgabe von Ethikberatern ist es dagegen „gutachterliche“ Bewertungen zum Suizidwunsch einer Patientin bzw. zur Zulässigkeit eines assistierten Suizids im Einzelfall abzugeben (kein life-or-death committee).

-> Im Rahmen des digitalen Hospiztags zum Recht auf assistierten Suizid am 20. März hat Fred Salomon zur Rolle von außerklinischer Ethikberatung vorgetragen. Die Aufzeichnung der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage der [Evangelischen Akademie Frankfurt](#). Ferner finden Sie hier die [Stellungnahme des Ambulanten Hospizdienstes Lippe e.V. \(AHPB\) zum Thema assistierter Suizid \(2020\)](#).

### Weitere Themen:

- In der dritten Welle werden wieder häufiger Berichte vernommen, nach denen einige Standorte und Regionen kurz vor der **Triage** stehen. Die in der ersten Welle entwickelten Verfahrensempfehlungen sollten daher weiter optimiert und die Anwendung für den Bedarfsfall trotz Umsetzungshürden vorbereitet werden.  
-> Der Wiener Gesundheitsverbund hat etwa im März nach ca. 1 Jahr Regelungen zur Therapiezielfindung in Kraft gesetzt.
- Weiterhin bleibt die **Personalknappheit** als Problem bestehen. Mitarbeitende werden häufig in andere Bereiche umgesetzt, qualifiziertes Personal kann aber nicht unbegrenzt nachfolgen (teilweise kommt die Bundeswehr zum Einsatz). Die Mitarbeiterfürsorge (Personaleinsatz/-verteilung) soll als organisationsethisches Thema von Ethikkomitees beim nächsten Online-Meeting thematisiert werden.

### Bitte um Themenvorschläge und Vorstellung eigener Projekte:

Sie sind herzlich eingeladen zu Beginn des nächsten Online-Meetings in Form eines kurzen Inputs über eigene Initiativen und Projekte zu berichten und Themenvorschläge einzureichen. Interesse melden Sie bitte im Vorfeld an [asimon1@gwdg.de](mailto:asimon1@gwdg.de).

**Nächster Termin für Online-Meeting**

**Dienstag, 18.05.2021, 20:00 – 21:00 Uhr**

<https://us02web.zoom.us/j/81562034467>

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

**Passwort:** Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an [asimon1@gwdg.de](mailto:asimon1@gwdg.de).

***Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.***

**Hinweis:** Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne die Informationsseiten auf der [Homepage der AEM](#).